

## **EU-DSGVO**

## Kapitel 6 - Unabhängige Aufsichtsbehörden

## Abschnitt 1 - Unabhängigkeit

Artikel 51 - Aufsichtsbehörde

Artikel 52 - Unabhängigkeit

Artikel 53 - Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde

Artikel 54 - Errichtung der Aufsichtsbehörde

## Abschnitt 2 - Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse

Artikel 55 - Zuständigkeit

Artikel 56 - Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde

Artikel 57 - Aufgaben

Artikel 58 - Befugnisse (→ § 21, § 40 BDSG)

Artikel 59 - Tätigkeitsbericht

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.